



GENEHMIGUNG

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fuldabrück für das Haushaltsjahr 2026 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: - zwei Millionen -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

5.850.000 €

(in Worten: - fünf Millionen achthundertfünfzigtausend -).

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: - eine Million fünfhunderttausend -).

Kassel, 30.06.2026

Der Landrat des Landkreises Kassel

Andreas Siebert

